



Kommunalwerke Kaufering

Ausgabe von Wasserzählern bzw. Standrohren mit Wasserzählern

Ausleihvertrag

Für die Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen des Versorgungsnetzes der Kommunalwerke Kaufering werden Ihnen leihweise die unten genannten Vorrichtungen und Messgeräte überlassen.

Ausgabe von:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Entnahmevorrichtung m. Zähler |
| <input type="checkbox"/> Standrohr mit Wasserzähler QN _____ | <input type="checkbox"/> Hydrantenschlüssel |
| <input type="checkbox"/> Schieberschlüssel | <input type="checkbox"/> Systemtrenner DN _____ |
| <input type="checkbox"/> Storz-Kupplung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Ausgabedaten:

Wasserzählerstand: m³

Datum:

Zählernummer:

Rückgabedaten:

Wasserzählerstand: m³

Datum:

Zählernummer:

Entleiher: _____

(Adresse, Telefon, email)

Einsatzort: _____

Bemerkungen: _____

Kautionshöhe von 1.000,00 € wurde überwiesen.

G:\Kommunalwerke\02 Technischer Leiter\Allgemein\Satzungen und Anträge

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 08:00 - 12:00 Uhr
Mo Nachm. 14:00 - 18:00 Uhr

Briefanschrift:

Kommunalwerke Kaufering
Bayernstraße 9 a
86916 Kaufering

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen:
IBAN DE29 7005 2060 0022 352215
BIC BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG:
IBAN DE31 7009 1600 0005 707676
BIC GENODEF1DSS

Kontakt:

Kommunalwerke Kaufering
Eigenbetrieb des Marktes Kaufering
Tel. 08191 / 664-410
Fax 08191 / 664-5410
E-Mail: kommunalwerke@kaufering.de
Internet: <http://www.kaufering.de>

St.-Nr. 125/114/60474 FA Kaufbeuren
USt-IdNr. DE315425895



Kommunalwerke Kaufering

Ausgabe von Wasserzählern bzw. Standrohren mit Wasserzählern

Standrohrverleih

Für die Anmietung eines Standrohres benötigen wir von Ihnen vorab die Zahlung einer Kautions in Höhe von **1.000,00 Euro** pro Standrohr. Bitte nehmen Sie die Überweisung der Kautions auf eines unser u.a. Konten vor, bevor Sie das Standrohr an der Ausgabestelle abholen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Nur wenn eine Kautions bei Abholung des Standrohres hinterlegt wurde, kann ein Standrohr herausgegeben werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte überweisen Sie rechtzeitig, die Standrohrausgabe kann erst erfolgen, wenn der Geldbetrag nachweislich auf unserem Konto eingegangen ist.

Ausgabestelle

Das Standrohr kann hier abgeholt werden: Bauhof Kaufering, Hiltistraße 30, 86916 Kaufering

Rückgabe

Bei Rückgabe des Standrohres wird die Kautions grundsätzlich nicht ausgezahlt, unabhängig davon, wie lange das Standrohr ausgeliehen wird. Vielmehr werden die Forderungen aus der Schlussrechnung und ggf. Forderungen von Standrohrmängeln mit der Kautions verrechnet und das Restguthaben bei Angabe der Bankverbindung auf das Konto überwiesen.

Die ausgeliehenen Gegenstände sind für die Wasserverbrauchsablesung und zur Wartung bis **spätestens 15. Dezember** zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe bis zu diesem Termin, wird der Wasserverbrauch geschätzt und die entliehenen Teile zum Wiederbeschaffungspreis verrechnet. Die Wassermessgeräte dürfen im neuen Jahr nicht weiter verwendet werden. Die Bedingungen der Kommunalwerke Kaufering für die Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen haben Sie erhalten und erkennen diese inhaltlich voll an.

Kaufering,

_____ Datum

_____ Kommunalwerke Kaufering

_____ Entleiher

G:\Kommunalwerke\02 Technischer Leiter\Allgemein\Satzungen und Anträge

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 08:00 - 12:00 Uhr
Mo Nachm. 14:00 – 18:00 Uhr

Briefanschrift:

Kommunalwerke Kaufering
Bayernstraße 9 a
86916 Kaufering

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen:
IBAN DE29 7005 2060 0022 352215
BIC BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG:
IBAN DE31 7009 1600 0005 707676
BIC GENODEF1DSS

Kontakt:

Kommunalwerke Kaufering
Eigenbetrieb des Marktes Kaufering
Tel. 08191 / 664-410
Fax 08191 / 664-5410
E-Mail: kommunalwerke@kaufering.de
Internet: <http://www.kaufering.de>

St.-Nr. 125/114/60474 FA Kaufbeuren
USt-IdNr. DE315425895